

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	60.100 €	0 €	5.382.900 €	5.443.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	29.100 €	5.947.800 €	5.918.700 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	89.200 €	564.900 €	475.700 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.500 €	0 €	4.839.100 €	5.066.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	29.100 €	5.396.900 €	5.367.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	303.700 €	5.540.600 €	5.236.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	303.700 €	5.581.900 €	5.278.200 €

festgesetzt.

**Es werden für das Haushaltsjahr 2023 neu festgesetzt:**

**§ 2**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und von 2.786.800 € auf 2.721.300 € Investitionsfördermaßnahmen
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen von 8,06 Stellen auf 9,06 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.10.2023 erteilt.

Rellingen, 12.10.2023

Gemeinde Borstel-Hohenraden  
Der Bürgermeister

Gez. Kähler

---

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen können während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen oder auf der Internetseite des Amtes ([www.amt-pinnau.de](http://www.amt-pinnau.de)) eingesehen werden.

Rellingen, 16.10.2023

Amt Pinnau  
Der Amtsvorsteher

-----  
An den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Borstel-Hohenraden

ausgehängt am 18.10.2023 i.A. \_\_\_\_\_

abzunehmen am 26.10.2023 i.A. \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_